

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I

- Geowissenschaften
- Mathematik
- Informatik
- Naturwissenschaften
- Sport- und Bewegungswissenschaften

Einleitung

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät den 06.04.2020

1 Allgemeines

Dieser Studienplan enthält die Ausführungsbestimmungen des *Reglements vom 6. April 2020 für die Erlangung des Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc_SI)*, nachfolgend *Reglement BSc_SI* genannt.

Das Reglement vom 6. April 2020 für die Erlangung der Bachelor of Science für den Unterricht auf Sekundarstufe I (BSc_SI), schreibt für das Bachelorstudium eine Beschränkung der Studiendauer vor (siehe Artikel 10, 13 und 31) (<https://www3.unifr.ch/scimed/de/rules/regulations>).

1.1 Ziel des Bachelors BSc_SI

Der *Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I* ist der erste Teil der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I, welche die Universität Freiburg anbietet. Er wird von der Math.-Nat. und Med. Fakultät – hinfort Fakultät genannt – verliehen und beinhaltet eine Einführung in Denkweise und Ergebnisse der Naturwissenschaften sowie der Mathematik, eine Einführung in die Erziehungswissenschaften, praktische Übungen im Unterrichten und Fachdidaktiken. Im Folgenden wird dieser *Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I* mit BSc_SI abgekürzt.

Der zweite Teil der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I obliegt dem Departement für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät. Er führt zum *Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I*. Dieser MA, kombiniert mit dem BSc_SI, gibt Anrecht auf das *Lehrdiplom für die Sekundarstufe I (LDS I)*. Diese Ausbildung hat die Eidgenössische Anerkennung, ausgesprochen durch die EDK, erhalten, was bedeutet, dass das LDS I in der ganzen Schweiz anerkannt ist.

1.2 Erworbene Kompetenzen

Mit dem **BSc für den Unterricht auf der Sekundarstufe I** erwirbt der Student oder die Studentin in den gewählten Unterrichtsfächern ein Grundwissen und darüber hinaus weitergehende Kenntnisse in Teilen, die für den späteren Unterricht zentral sind. Diese Kenntnisse werden durch fachdidaktisches Wissen über die Vermittlung der Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe I ergänzt.

In den Erziehungswissenschaften erwirbt ein Student oder eine Studentin das für den Lehrberuf erforderliche professionelle Grundwissen für pädagogische, pädagogisch-psychologische und allgemeindidaktische Fragen. Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung sammelt er oder sie erste praktische Erfahrungen im Unterrichten auf der Sekundarstufe I.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der Student oder die Studentin die Fachsprache der gewählten Unterrichtsfächer sowohl auf Deutsch wie auch auf Französisch und versteht die zweite Sprache so gut, dass er oder sie sich in ihr verständigen und Fachliteratur lesen kann.

1.3 Aufbau des BSc_SI

1.3.1 Grundbegriffe

a) Das Studium des BSc_SI setzt sich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die typischerweise ein Semester dauern und *Unterrichtseinheiten* (UE) genannt werden. Vorlesungen, Übungen zu Vorlesungen und Praktika in naturwissenschaftlichen Fächern sind Beispiele von Unterrichts-

einheiten. Der Umfang jeder UE wird in einer Einheit gemessen, die *ECTS¹-Kreditpunkt* genannt wird. Jede Unterrichtseinheit wird bewertet, z.B. durch eine Prüfung. Wird die Bewertung erfolgreich bestanden, gibt die Anzahl der ECTS-Punkte Anrecht auf die gleiche Anzahl ECTS-Kredite. Diese Umwandlung erfolgt im so genannten *Anrechnungsverfahren*.

b) Der BSc_SI umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, entsprechend 6 Semestern Vollzeitstudium. Das Studium besteht aus der Fachausbildung (inklusive fachspezifischer Fachdidaktik) in den gewählten Unterrichtsfächern im Umfang von 150 ECTS-Kreditpunkten sowie einer Einführung in die Erziehungswissenschaften und Übungen im Unterrichten von 30 ECTS-Kreditpunkten.

1.3.2 Fachausbildung

Die Fachausbildung umfasst 3 oder 4 Unterrichtsfächer; eines dieser Fächer darf ein Gebiet sein, das die Fakultät nicht anbietet. Der Umfang jedes Unterrichtsfaches beträgt 30 oder 50 ECTS-Kreditpunkte, mit Ausnahme der Fächer *Naturwissenschaften* sowie *Sport- und Bewegungswissenschaften*, die 70 ECTS-Kreditpunkte umfassen. Die Fächer können beliebig kombiniert werden.

Die Studienprogramme der Math.-Nat. und Med. Fakultät sind

Geowissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Sport- und Bewegungswissenschaften.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet die Fächer

Hauswirtschaft und Technisches Gestalten

an, die Philosophische Fakultät die Fächer

Français, Germanistik, Italienisch, Englisch Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Kultur, Griechische Sprache und Kultur, Français langue étrangère, Deutsch als Fremdsprache, Italienisch als Fremdsprache, Rätoromanisch, Geschichte, Musikwissenschaften und Geschichte des Musiktheaters, Bildnerisches Gestalten und Religionswissenschaft.

Ferner kann an der Theologischen Fakultät das Fach **Religionslehre** studiert werden.

1.3.3 Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung

Der Umfang der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung beträgt 18, jener der berufspraktischen Ausbildung 12 ECTS-Kreditpunkte.

1.4 Bewertung der UE und Anrechnung der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte geschieht in zwei Etappen: der *Bewertung* der Unterrichtseinheiten und der *Anrechnung* der ECTS-Kredite.

Jede Unterrichtseinheit wird bewertet. Die **Bewertung** kann durch eine Prüfung erfolgen oder durch aktive Teilnahme an Versuchen, Übungen oder Praktika. Eine Prüfung führt üblicherweise zu einer Note, während die Leistung im anderen Fall mit einer der Prädikate „genügend“ und „ungenügend“ bewertet wird. Die Bewertungsmodalitäten sind im Anhang zu den Studienplänen festgelegt, verfügbar unter <http://www3.unifr.ch/scimed/de/plans>. Wird die Prüfung manchmal schriftlich, manchmal mündlich durchgeführt, muss den Studierenden zu Beginn des entsprechenden Semesters bekannt gegeben werden, auf welche Art die Prüfung erfolgt. Ebenso ist ihnen zu Beginn des Semesters mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Arbeiten, Versuche

¹ ECTS steht für *European Credit Transfer System*. 1 ECTS-Kreditpunkt entspricht etwa 30 Std. Arbeitsaufwand.

oder Übungen das Prädikat „genügend“ erhalten. Die Prüfung bezieht sich auf den Stoff der zuletzt unterrichteten UE. Ausnahmen werden vom betreffenden Departement und/oder der verantwortlichen Lehrperson mitgeteilt.

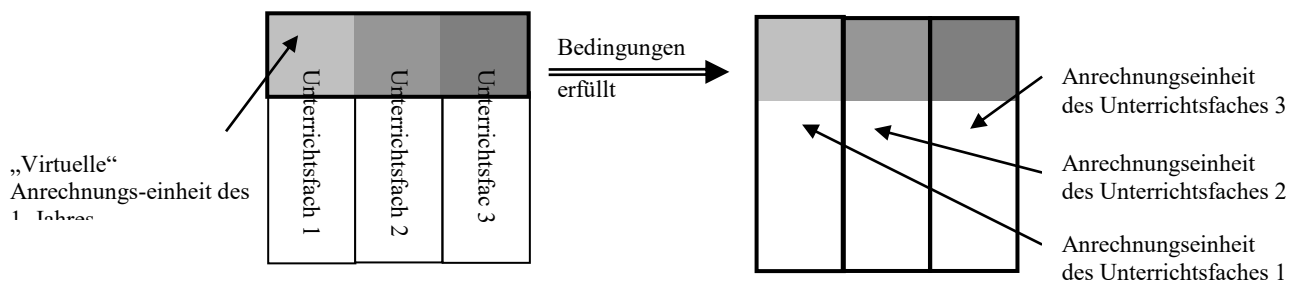
Die Unterrichtseinheiten werden zu so genannten *Anrechnungseinheiten* zusammengefasst. Nach Artikel 22 des Reglements des BSc_SI gibt es 4 oder 5 Anrechnungseinheiten: je eine Anrechnungseinheit für jedes der 3 oder 4 gewählten Unterrichtsfächer und die Anrechnungseinheit der erziehungswissenschaftlichen und berufspraktischen Ausbildung.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** erfolgt im *Anrechnungsverfahren* (siehe Artikel 23 und 24 des Reglements), welches nur in Gang gesetzt wird, sofern:

- Die erforderliche Anzahl ECTS-Kreditpunkte erreicht ist;
- Der Mittelwert der mit den ECTS-Punkten gewichteten Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit mindestens 4.0 beträgt;
- Die Bewertung jeder UE, die nicht durch eine Note bewertet wird, genügend ist;
- keine Note gleich 1.0 ist.

Ist ein Anrechnungsverfahren beendet worden, so erhalten die Studierenden auf Antrag und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren vom Dekanat einen Leistungsnachweis, welcher die Prüfungsergebnisse und die Anzahl der erworbenen ECTS-Kreditpunkte aufführt (Artikel 26 und 27 des Reglements).

Die *Anrechnungseinheit des ersten Jahres* wird bei diesem Verfahren gesondert behandelt: nach Artikel 10, Absatz 1 des BSc_SI-Reglements muss sie bis spätestens Ende des vierten Semesters bestanden sein² und die obligatorischen UE des ersten Studienjahres werden einer gemeinsamen „virtuellen“ Anrechnungseinheit zugeordnet, auf welche die Bewertungskriterien angewendet werden. Ist diese virtuelle Anrechnungseinheit bestanden, kann das Studium fortgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nichtbestehen festgestellt und ein weiteres Studium in den Studiengängen BSc_SI oder BA_SI ist nicht möglich. Die Bezeichnungen der UE dieser „virtuellen“ Anrechnungseinheit sind im aktuellen Studienplan ersichtlich³.



1.5 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen der Fachausbildung der Fakultät werden entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten; die Wahl der Sprache ist Sache des Dozenten oder der Dozentin. Für Übungen, schriftliche Arbeiten und Prüfungen darf der Student oder die Studentin die Sprache (Deutsch oder Französisch) wählen. Die Lehrveranstaltungen der erziehungswissenschaftlichen und berufspraktischen Ausbildung werden in der Sprache der zuständigen Abteilung gegeben.

1.6 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichten,

² Die Prüfungssession vom September (vor dem nächsten akademischen Jahr) gehört zum Frühlingsemester.

³ In diesem Anrechnungsverfahren werden nur die Programme der Math.-Nat. und Med. Fakultät berücksichtigt.

etc.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Informationen (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, etc.) korrekt zu zitieren.

1.7 Reglemente und weitere Informationen

Vollständige und detaillierte Angaben zum BSc_SI finden sich in den Dokumenten, die auf den Webseiten <http://www3.unifr.ch/scimed/de/plans> sowie <http://www3.unifr.ch/scimed/de/studies/teach> aufgeführt sind.